



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 24. Oktober 2025

Nr. 11/2025

Inhalt

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften
(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 28.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften (ÖBV) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit ÖBV einschließlich Begründung und Umweltbericht beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zum Bau von verdichteten Wohnformen im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes zwischen Wald und Bahntrasse.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand von Bispingen und umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die zwischenzeitlich durch den Bebauungsplan Nr. 145 überplant worden sind. Die „Soltauer Straße (K 2)“ grenzt direkt nördlich an das Plangebiet an. Östlich verläuft eine Bahnstrecke der SinON und daran anschließend befinden sich Gewerbebetriebe, von denen ein Betrieb maßgeblich ist für die Immissionslage im Plangebiet. Nördlich und nordwestlich des Plangebietes befinden sich Wohnnutzungen entlang der „Soltauer Straße“. Das Plangebiet umfasst die Flächen des Baugebietes WA 3.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

vom 03. November 2025 bis einschließlich 05. Dezember 2025

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen (<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlage und Begründung einschließlich Umweltbericht sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite www.uvp.niedersachsen.de erreichbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Bispingen, 21. Oktober 2025

Gemeinde Bispingen
Allgemeiner Vertreter

gez. Bünger